

Name des Produkts: FTGF Brandywine Global Income Optimiser Fund  
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493003731Z316KVU890

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?** *[Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen. Die Prozentzahl steht für die Mindestverpflichtung auf nachhaltige Geldanlagen]*

**Ja**

**Nein**

Damit wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_ %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 1 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

*Die Fondsstrategie orientiert sich nicht an einem Referenzindex. Daher spiegeln die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale mehrere Rentensektoren wider und werden nach Ländern, Fundamentaldaten und Sektoren angegeben. Nicht jedes unten angegebene ökologische und/oder soziale Merkmal ist zu jedem Zeitpunkt in jedem Investment oder im Fonds enthalten.*

*Die ökologischen Merkmale von Staaten, die der Fonds für seine Anlagen in Staatsanleihen bewirbt, sind:*

- Luftqualität
- Artenvielfalt und Schutzgebiete (Ozeane)
- Artenvielfalt und Schutzgebiete (Land)
- Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel
- Exponiertheit gegenüber dem Klimawandel
- Sensibilität gegenüber dem Klimawandel
- Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel

- *CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Energienutzung*
- *CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Veränderungen der Landnutzung und Forstwirtschaft*
- *CO<sub>2</sub>-Politik – staatlich*
- *Abhängigkeit vom Export fossiler Brennstoffe*
- *Abholzung*
- *Dürrierisiko*
- *Energiesicherheit*
- *Umweltstress*
- *THG-Emissionen insgesamt*
- *Verringerung THG-Emissionen: Fortschritt gegenüber Zielsetzung*
- *Volkswirtschaft mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß*
- *Ressourcensicherheit*
- *Abfallmanagement*
- *Wasserverschmutzung*
- *Wassersicherheit*

*Die sozialen Merkmale von Staaten, die der Fonds für seine Anlagen in Staatsanleihen bewirbt, sind:*

- *Zugang zu Risikoabhilfe*
- *Kinderarbeit*
- *Zivile Unruhen*
- *Diskriminierung am Arbeitsplatz*
- *Angemessene Löhne und Gehälter*
- *Bildung*
- *Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie*
- *Ernährungssicherheit*
- *Medizinische Versorgung*
- *Humankapital*
- *Rechte indigener Völker*
- *Schwarzarbeit*
- *Ausländische Beschäftigte*
- *Minderheitenrechte*
- *Moderne Sklaverei*
- *Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz*
- *Armut*
- *Sexuelle Minderheiten*
- *Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter*
- *Rechte von Frauen und Mädchen*
- *Junge Arbeitskräfte*

*Die unternehmerischen, ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds bei seinen Anlagen in Unternehmensanleihen bewirbt, sind:*

- *THG-Emissionen*
- *CO<sub>2</sub>-Fußabdruck*
- *THG-Intensität der Firmen, in die investiert wird*
- *Exponiertheit gegenüber Unternehmen mit Aktivitäten in fossilen Brennstoffen*
- *Nicht erneuerbarer Anteil bei Energieverbrauch und -produktion*
- *Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit starken Auswirkungen auf das Klima*
- *Aktivitäten, die die Artenvielfalt in sensiblen Bereichen schädigen*
- *Emissionen in Wasser*
- *Anteil gefährlicher Abfälle*
- *Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Konzerne*
- *Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen des UN Global Compact und der OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne*
- *Fehlende Anpassung des Gender Pay Gap*
- *Diversität der Geschäftsleitung*
- *Exponiertheit gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Kampfstoffe)*



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, zu messen?**

*Um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:*

- *Relevante Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für jeden Emittenten,*
- *Spezifische Eingaben in die von der Anlageverwaltung eingesetzte ESG-Scoring-Methode, die mit den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen, und*
- *die Verwendung der Anleiherträge durch die Emittenten, vor allem die Ertragsverwendung bei grünen, sozialen, nachhaltigen oder Übergangs-Anleihen.*

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sol/en, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

*Der Fonds investiert mindestens 1 % seines Nettovermögens in grüne und/oder soziale Anleihen, die nachhaltige Geldanlagen sind. Der Fonds investiert nur in Anleihen, bei denen der Emittent angibt, wofür die Erträge verwendet werden (und bei denen diese Angaben durch eine Drittpartei oder die Anlageverwaltung überprüft werden), und die zugrundeliegenden ökologischen oder sozialen Projekten zugute kommen, wie zum Beispiel:*

- *Übergang zu oder Nutzung von erneuerbaren Energien,*
- *Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft,*
- *Reduzierung von Abfall und von Treibhausgasemissionen sowie Verringerung der Auswirkungen auf die Artenvielfalt,*
- *Globale Entwicklungsprojekte, vor allem in unterversorgten Ländern und Gemeinschaften, und*
- *Verringerung von Armut und Ernährungsunsicherheit.*

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

*Bei der Bewertung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH-Grundsatz“) stützt sich die Anlageverwaltung auf internes Fundamentaldaten-Research, verkaufsseitiges Research, Angaben zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) und ESG-Daten von externen Anbietern.*

*Die Anlageverwaltung prüft sämtliche bei Screening-Prüfungen von Drittanbietern angezeigten öffentlichen Sanktionen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung des UN Global Compact (UNGC) sowie Messdaten und KPIs im Zusammenhang mit den obligatorischen PAI-Prüfungen für Unternehmen und staatliche Emittenten. Für nachhaltige Geldanlagen in von Unternehmen ausgegebene Wertpapiere prüft die Anlageverwaltung den DNSH-Grundsatz auf der Ebene des emittierenden Unternehmens. Für nachhaltige Geldanlagen in von staatlichen Stellen oder supranationalen Organisationen emittierte Wertpapiere prüft die Anlageverwaltung den DNSH-Grundsatz auf Ebene der Ertragsverwendung (außer bei supranationalen Organisationen, deren spezifisches Leitbild vorsieht, dass alle finanzierten Aktivitäten/Projekte nachhaltig sein müssen).*

*Der Fonds überwacht die obligatorischen PAI-Werte, um Anlagen mit nachteiligen Auswirkungen zu ermitteln.*

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

*Obligatorische PAI-Faktoren für Unternehmen und Staaten werden nachverfolgt, gemessen und gemeldet. Die Anlageverwaltung beurteilt bei Anlageentscheidungen DNSH-Schwellenwerte auf Ebene der Fundamentaldaten, Wirtschaftszweige/Branchen, Länder und Portfolios. Dabei setzt*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

die Anlageverwaltung zunächst auf aktive Zusammenarbeit mit den Emittenten und zieht sich erst als letzte Maßnahme aus einer Anlage zurück. Wird ein wesentliches kurzfristiges Risiko entdeckt, kann die Anlageverwaltung eine Anlage auch sofort veräußern.

- — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Anlageverwaltung verfolgt Verstöße gegen OECD/UNGC-Grundsätze (die automatisch von Dritten eingeholt werden) und Versäumnisse; Unternehmen, die sich nicht daran halten, werden vom Portfolio/Anlageuniversum ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, Obligatorische PAI-Faktoren für Unternehmen und Staaten werden nachverfolgt, gemessen und gemeldet. Die Anlageverwaltung nutzt zur Beurteilung von Verbesserungen und Verbesserungschancen auch Veränderungen in PAIs und damit zusammenhängenden KPIs, die daher als Informationsgrundlage für Anlagen und Positionsgrößen dienen.

Die Anlageverwaltung beurteilt bei Anlageentscheidungen DNSH-Schwellenwerte auf Ebene der Fundamentaldaten, Wirtschaftszweige/Branchen, Länder und Portfolios.

Nicht alle obligatorischen PAIs sind inhärente Bestandteile der eigenen ESG-Bewertung für diesen Fonds. Die Anlageverwaltung wird die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) dennoch nachverfolgen und beobachten.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds ist die Maximierung der Ertragsrendite unter allen Marktbedingungen bei gleichzeitigem Kapitalerhalt.

Um das Ziel zu erreichen, kombiniert die Anlageverwaltung eine makro-orientierte Top-down-Analyse und eine strenge Bottom-up-Fundamentaldatenanalyse. Zudem umfasst dieser Ansatz eine Beurteilung von ESG-Faktoren im gesamten investierbaren Universum. All dies erfolgt in einem mehrgleisigen Ansatz, der mit proprietären Tools und Analysen von Drittanbietern arbeitet (weitere Details siehe unten). Diese Tools und Messwerte können einzeln und/oder in Kombination verwendet werden, um einander zu ergänzen und zu bestätigen. Bei der Neubewertung bestehender Anlagen und Abwägung neuer Anlagen werden diese Verfahren regelmäßig durchgeführt.

Die Anlageverwaltung nutzt zur Beurteilung der ESG-Faktoren (siehe Beschreibung im Abschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ des Prospekts) einen vielschichtigen Ansatz für mindestens 90 % der Bestandspositionen und 80 % der potenziellen Positionen. In diesem Prozess wird ein proprietäres System für die Bewertung und Rangfolge der Emittenten unter Verwendung von Rohdaten externer Anbieter und Analysen angewandt. Diese Ausgangsdaten werden verwendet, um ein eigenes ESG-Scoring zu erstellen, erhebliche Risiken und Kandidaten für ein Engagement zu identifizieren, Fortschritte im Hinblick auf

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Unternehmen und staatliche Akteure nachzuverfolgen und letztlich Entscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung zu treffen. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Grundlage für den Ausschluss aus dem Portfolio, wobei das (durch Umwelt- und soziale Faktoren für sowohl staatliche als auch für Unternehmensbelange definierte) unterste Dezil des Universums möglicher Anlagen verworfen wird und die Emittenten im zweitniedrigsten Dezil automatisch zu Kandidaten für ein Engagement werden.

Die Anlageverwaltung sichtet das investierbare Universum des Fonds mithilfe des vielschichtigen Ansatzes, um wie oben erwähnt Wertpapiere zu identifizieren, die ausgeschlossen werden sollen (unterstes Dezil) und Kandidaten für ein Engagement (zweitniedrigstes Dezil) zu ermitteln. Zudem überwacht die Anlageverwaltung (wie im Abschnitt „Nachhaltigkeitsrisiko“ des Prospekts beschrieben) aktuelle und künftige Bestände auf Verschlechterungen und Verbesserungen der ökologischen und sozialen Faktoren.

Die Bewertung des Faktors Government (Unternehmens- bzw. Regierungsführung) spielt bei Portfoliopositionen in staatlichen und Unternehmenstiteln eine entscheidende Rolle. Sie werden auf staatlicher und auf Unternehmensebene identifiziert. Die Anlageverwaltung bezieht quantitative und qualitative Analysen auf Makro-Ebene ein. Dabei bewertet sie das gesamte geschäftliche Umfeld, Korruption und die Unabhängigkeit wichtiger Institutionen. Bei den Fundamentaldaten betrachtet sie die Eigentumsstruktur, die Zusammensetzung von Geschäftsleitungsgremien und andere relevante Messwerte.

Der Anlageansatz der Anlageverwaltung umfasst die Analyse wesentlicher Aspekte des Umweltschutzes, der sozialen Belange und der Unternehmensführung (ESG), die die Wertentwicklung einer Anlage beeinflussen können. Bei der Bewertung eines staatlichen Emittenten betrachtet die Anlageverwaltung vor allem Governance-Themen wie unter anderem Rechtsstaatlichkeit, Korruption, unternehmerische Freiheit und Schutz von Eigentumsrechten in dem betreffenden Land. Schlechte Standards bei einem dieser Faktoren können die Attraktivität des Emittenten verringern. Bei Unternehmensemittenten bewertet die Anlageverwaltung deren Unternehmensführungsstrukturen und Positionen zu Umwelt- und sozialen Fragen. Die Anlageverwaltung nutzt diese Bewertung, um rechtliche, regulatorische, Produkt- und Reputationsrisiken festzustellen.

Die Anlageverwaltung nutzt bei der Beurteilung von ESG-Faktoren einen vielschichtigen Ansatz. Die Anlageverwaltung verfügt über eigene Leitlinien zur Analyse von ESG-Faktoren, die auch externe Daten und Messwerte einbeziehen, um den gesamten Prozess der ESG-Risikobewertung zu ergänzen und zu validieren. Mit diesem Ansatz sichtet die Anlageverwaltung Vermögenswerte und Wertpapiere und stellt so fest, welche vom Portfolio ausgeschlossen werden und welche als Kandidaten für ein Engagement infrage kommen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Emittenten, die zu den 10 % mit niedrigstem Scoring gehören (das unterste Dezil) werden anhand der eingesetzten Bewertungsmethodik aus dem Universum möglicher Anlagen ausgeschlossen. Durch diesen Ausschluss werden die E- und S-Faktoren (also Umwelt und soziale Aspekte) betont.
- Emittenten, die zu den 10-20 % mit der schlechtesten Bewertung gehören (zweitniedrigstes Dezil), werden nicht ausgeschlossen, aber hier ist eine aktive Beteiligung obligatorisch.
- Der Fonds wird ein Portfolio-ESG-Rating aufrechterhalten, das über dem des Anlageuniversums des Fonds liegt.
- Bis zu 80 % der gesamten Positionen im Fonds werden in Hinblick auf die Verschlechterung oder Verbesserung von Umweltschutz- und sozialen Faktoren nachverfolgt und überwacht.

Der Fonds kann nicht in Wertpapiere investieren, deren Bewertung bei Umwelt- oder Sozialfaktoren im untersten Dezil liegt, es sei denn, ihre Bewertung verbessert sich und erreicht ein höheres Dezil.

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit Umwelt-/ Sozialzielen laut Definition in der Offenlegungsverordnung (SFDR) zu investieren.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Verringerung um 10 % (unterstes Dezil)

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den ArbeitnehmerInnen, die Vergütung von MitarbeiterInnen sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

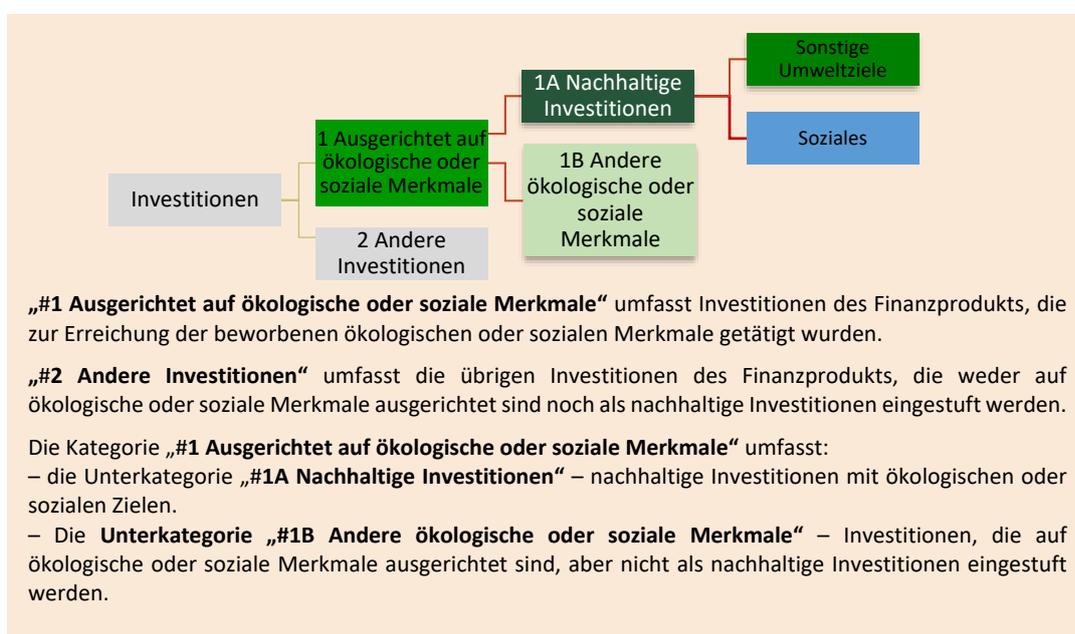
Gute Unternehmensführung wird durch Fundamentaldatenanalyse bewertet. Der Fonds sorgt auch für eine Nachverfolgung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für Unternehmen und staatliche Emittenten und überwacht sie. Zudem stützt sich der Fonds auf die MSCI ESG-Daten, um „UNGC-Verstöße“ festzustellen, also Unternehmen mit einem hohen Risiko für Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze. Diese Unternehmen werden von den Anlagen ausgeschlossen.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Anlageverwaltung verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methode, die auf mindestens 90 % des aktuellen Bestands angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10 %) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).

Für das Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, geht der Fonds eine weitere Verpflichtung ein: Mindestens 1 % seines Nettoinventarwerts werden in nachhaltige Anlagen investiert.



### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds eingesetzt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

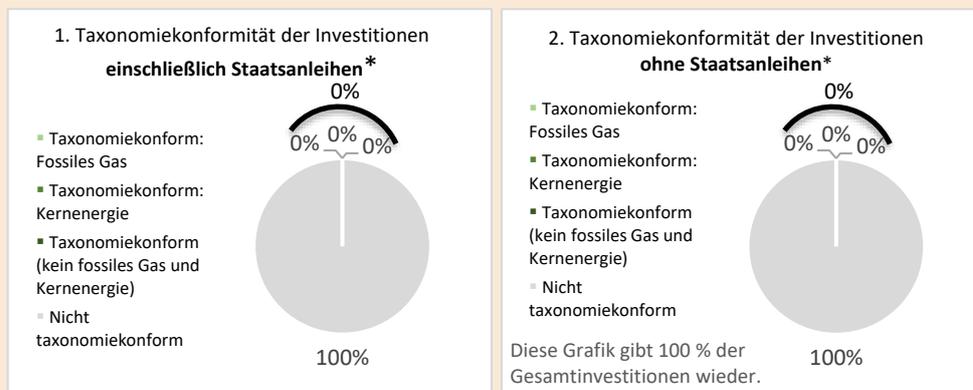
Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %. Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 1 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 1 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 0 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomeikonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt, und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den bestmöglichen Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %. Das Mindest-Engagement in nachhaltige Investitionen beträgt 1 % und kann durch verschiedene Umstellungen erreicht werden, z. B. 0 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, und 1 % in sozial nachhaltige Investitionen oder umgekehrt.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzstandards?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst als Einlagen gehaltene liquide Mittel und zur Absicherung gehaltene Derivate sowie Derivate ohne ökologische oder soziale Mindestschutzstandards.



### Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website abrufbar:

<http://www.franklintempleton.ie/91037>